

## **GRÜNER STROM LABEL e.V.**

**Dr. Werner Neumann – Vorstandsmitglied Grüner Strom Label e.V.**

**Vorsitzender des Zertifizierungsausschusses**

**01.09.2009**

**Modifizierter Vortrag von der Veranstaltung**

**10 Jahre „Grüner Strom Label e.V.“ – April 2009**

**Beitrag zur Diskussionsrunde – Ausschreibung von Ökostrom für das Land Berlin –**

### **Grüner Strom ist Qualität mit Zusatznutzen**

Vor 10 Jahren wurde der Verein Grüner Strom Label gegründet. Zeit also, um zu Feiern, aber auch sich zu erinnern, was die Grundziele des Grüner Strom Labels waren, ob diese heute noch gültig sind und wie die heutigen Ziele erreicht werden können.

Zudem gibt es verschiedene neue Studien und Diskussionen, was denn wirklich unter „Grünem Strom“ zu verstehen ist.

Eine wesentliche Grundlage schon der Gründungsziele des GSL e.V. war:

- einen Beitrag zum AUSBAU der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten
- diesen Beitrag ZUSÄTZLICH zu dem damals in Deutschland geschaffenen Instrument der gesetzlichen Einspeisevergütung mit dem EEG zu leisten
- und hierzu ein TRANSPARENTES und verlässliches Schema zu schaffen
- um hierdurch den Stromkunden ANGEBOTE zu unterbreiten, damit diese – über die gesetzlichen Regeln hinausgehend - einen (zusätzlichen) individuellen Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien leisten können.

Wir können heute feststellen, dass mit den Unternehmen, die Produkte mit dem GSL Label anbieten, wir einen wichtigen Beitrag geleistet haben, ein Qualitätssiegel für Grünen Strom, für Ökostrom zu schaffen. Bundesweit werden mit über 100 Partnerunternehmen mehr als 150 Mio. kWh verkauft. Unter den Partnerunternehmen finden sich mit der NATURSTROM AG einer der ersten unabhängigen neu gegründeten Grünstromanbieter, es sind über 70 Stadtwerke, größtenteils im Verbund der ASEW dabei, die z. T. örtlich das Angebot der NATURSTROM AG verbreiten oder eigene Grünstromangebote, es sind Unternehmen mit regionalem Schwerpunkt dabei, darunter auch ein neues bundesweites Angebot, wie “GRÜNdlich Strom“.

Dies zeigt, dass Grüner Strom eine hohe Aktualität hat, wenn sich hier neue Unternehmen gründen – der Markt ist groß genug. Zugleich sind in den letzten Jahren viele neue Grünstromangebote auf den Markt gekommen, allerdings mit geringeren Anforderungen an die Qualität der Produkte. Es sind zunehmend auch Kommunen und Unternehmen, Behörden und Ministerien, die ihren gesamten Strombezug als Grünen Strom beziehen. Einige örtliche Stromversorger stellen sogar den gesamten Strombezug auf Grünstrom um, und beliefern ihre Kunden standardmäßig mit Grünem Strom. Wer also partout Atomstrom beziehen will,

müsste gezielt wechseln – immerhin bietet RWE nunmehr sogar die gezielte Bestellung von Atomstrom an und versucht dies unter dem Ökoimage zu vermarkten.

Dies zeigt, dass der Bedarf und der Wunsch größer werden, mit dem Bezug von Grünstrom einen eigenen und einen zusätzlichen Beitrag über die Dynamik der Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie mit dem EEG hinausgehend zu leisten und zwar sowohl bei den Stromkunden als auch bei Stromlieferanten, die in vielfältiger Form die Marke „Grünstrom, Ökostrom, usw.“ auch als Mittel der Kundenbindung und der ökologischen Selbstdarstellung nutzen.

Bei der hierbei sich entwickelnden Vielfalt sind aber klare Strategien und Kriterien erforderlich, um festzustellen, welcher Art und Qualität die jeweiligen Grünstromangebote sind.

Das Segment, das gesondert als Grünstrom verkauft wird, ist im Verhältnis zum Zuwachs der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, initiiert durch das EEG, durchaus gering. Ende 2008 betrug die EE-Strommenge in Deutschland ca. 90.000 GWh, davon etwa 65.000 GWh induziert durch das EEG. Die Strommenge, die gesondert als Grünstrom verkauft wird, lag dagegen in der Größenordnung von ca. 10 % der gesamten EE-Erzeugung.

Es stellt sich dabei wie schon vor 10 Jahren die Frage: Soll ein Ökostromangebot neben dem EEG Strom aus erneuerbarer Energie vermarktet werden, oder soll ein Ökostromangebot gezielt die Wirkung des EEG verstärken? Der GSL e.V. meint – „Ökostrom ist, wenn Anlagen, die nach dem EEG noch nicht wirtschaftlich sind, gezielt durch Weiterleiten von Kundengeldern gefördert werden“. Hier ist der größte Effekt für die Umwelt erreichbar. Wenn also Grünstrom gezielt angeboten wird, ist es vor diesem Hintergrund umso wichtiger, dass dieser Effekt nicht nur symbolisch ist, sondern eine wirkliche Ergänzung zur Stromerzeugung durch das EEG ist.

Zugleich setzt der GSL e.V. dabei automatisch voraus, dass durch die Förderung von EEG-Anlagen logischerweise die Kriterien des EEG für die jeweils geförderten Neuanlagen eingehalten werden. Aus diesem Grund setzt der GSL e.V. mit seinem Kriterienkatalog darauf auf und verschärft die Kriterien an einigen Stellen im Sinne der Träger des Labels..

### **Zusatznutzen oder Verschiebebahnhof von Atomkraft gegen Wasserkraft**

Das Kernkriterium ist also, ob und wie ein Grünstromangebot wirklich einen Nutzen für die Umwelt, den Klimaschutz, die Schonung von Ressourcen und die Energiewende bringt. Nutzen bedeutet hier genauer gesagt, Zusatznutzen, denn zahlreiche Grünstromangebote bestehen nur darin, dass aus dem europaweiten Strommix von Strom aus Atomkraft, Kohle, Gas, Wasserkraft, Biomasse, Wind, Solar usw. gezielt der Strom aus Wasserkraft herausgenommen wird und dem Kunden freudestrahlend als CO<sub>2</sub>-freie Stromlieferung offeriert wird. Günstig für die Anbieter ist dabei, dass dieser Wasserkraftstrom aus alten Anlagen zu einem ähnlichen oder gleichen Preis angeboten werden kann, wie der „Normalstrom“, da die meisten Wasserkraftwerke schon lange bestehen und damit weitgehend abgeschrieben sind. Wasserkraftstrom war im Energiebezugportfolio immer schon ein preiswerter Grundlaststrom.

„Ökostrom so günstig wie Atomstrom“ – so bietet z.B. die Darmstädter Entega ihren Ökostrom an, verziert die Werbeanzeigen noch mit ein paar Störchen und fertig ist der Ökostrom. Frisch aus Norwegen aus einem „Druckspeicherkraftwerk“ soll angeblich der

Strom kommen. Dumm nur, dass die Stromkunden in Norwegen nicht informiert wurden, dass diese nun den zuvor von den Darmstädter Ökostromkunden bezogenen Atomstrom zugeordnet bekommen. Dabei kommt es auch gar nicht so sehr auf die Form an, ob hier nun ein zeitlich definierter Strombezug erfolgt oder ob einfach Zertifikate, wie RECS ausgetauscht werden.

Kern und zugleich Problem dieser Art von Grünstrom ist, dass er unterm Strich NICHTS bringt, weil einfach die Zuordnung der Strommengen aus nuklearen, fossilen, erneuerbaren Quellen verändert wird, an den Erzeugungsmengen ändert sich nichts. Durch diese Art von Ökostrom wird KEIN Beitrag zum Abschalten von Atomkraftwerken geleistet. Schlimmer noch, die Kunden werden in dem Glauben bestärkt, es wäre so. Korrekter müsste man titeln: Atomstrom ist als ...Ökostrom nicht teurer als Atomstrom....wenn man den Atomstrom vorher in einem Wasserkraftwerk gewaschen hat.

So hat die Darmstädter ENTEGA eine Kundenanfrage so beantwortet, dass man beim Strombezug aus norwegischen Speicherkraftwerken nur die RECS Zertifikate beziehen würde und, obwohl man das ok-power Label habe, dass mindestens 1/3 des Stroms aus Anlagen beziehen müsse, die jünger sind als 6 Jahre. Man würde hierzu nur 9% des Stroms aus einem sanierten Wasserkraftwerk beziehen, im Kraftwerkspool in Norwegen von 1000 GWh seien eben auch Anlagen dabei, die jünger seien als 6 Jahre. Diese würden dann durch den Zertifizierungsprozess ausgewählt. Aus den Ökostromerlösen würden keine Mittel in die Förderung neuer EE Anlagen gehen. Man kann sich also selbst ein Bild davon machen, wie effektiv ein solches Angebot zur Energiewende beiträgt.

Diese Kernfrage betrifft nicht nur die Stromlieferanten, sondern auch die Labels. Ob nun TÜV, ob ok-power Label oder ob der Lieferant sich einfach ein eigenes Grünstromlabel selbst definiert – bei diesen reinen HANDELSMODELLEN geht es oft nur um die Lieferung von Strom aus bestimmten Quellen, entweder um die virtuelle Verschiebung von Strom verschiedener Herkunft mittels Zertifikaten zwischen den Kunden oder um frei handelbaren ohne direkte Zuordnung von Lieferantenbeziehungen zu Anlagen. Korrekt muss man immer fragen, wo geht der zuvor bezogene Atom- und Kohlestrom denn hin, wenn bestimmte Kunden, Haushalte, Firmen, Ministerien, ganze Städte nur noch Grünstrom bekommen – dafür aber andere Stromkunden hierfür MEHR Atom- und Kohlestrom erhalten – diese aber hierüber nicht informiert werden.

GSL wollte durch das Label auch dem Kundenwunsch von Menschen, Unternehmen, Organisationen entgegenkommen, die sagten, EEG schön und gut, aber ICH will noch einen weitergehenden Beitrag leisten – mein Haushalt, mein Betrieb will einen vollen Beitrag zum Klimaschutz und Atomausstieg leisten und zwar JETZT. „Mein Geld soll die herkömmliche, veraltete, klimaschädliche und gefährliche Energiepolitik nicht zementieren, sondern eine neue Energiestruktur auf Basis erneuerbarer Energien bei dezentraler Einflussnahme möglich machen und stärken“, so der Anspruch der Kunden. Und es gab dann auch schon mit der NATURSTROM AG ein erstes Unternehmen, das diesen Anspruch auch hatte und heute mit dem GSL Label weiter hat.

Der zweite Kernpunkt ist daher, dass mit dem Stromangebot bzw. Kauf, ein Zusatzeffekt ÜBER das EEG hinaus entsteht und dieser auch im EINKLANG mit dem EEG erfolgt und keine Konkurrenz zum EEG aufbaut. Unsere Lösung besteht schlicht darin, dass ein Aufpreis auf den „normalen“ Strompreis erfolgt, mit dem dann wiederum nachweislich die Zusatzkosten von Anlagen finanziert werden, für die die Vergütungssätze des EEG nicht ausreichen.

Beispiel: Eine PV Anlage von 100 kW würde sich bei Kosten von 400.000 € rechnen, hat aber wegen besonderer statischer Probleme Mehrkosten von 40.000 €. Ein Biogas- oder Pflanzenöl-BHKW würde sich bei 100.000 € Investition rechnen, kostet aber inclusive höherer Betriebskosten als Barwert 130.000 €. Dann wird aus dem Fördertopf, der sich über die Einnahmen aus dem Stromkundengeschäft laufend füllt, der entsprechende Betrag entnommen. Über ein Berechnungsverfahren müssen diese Mehrkosten nachgewiesen werden, wobei der wirtschaftliche Mitteleinsatz gefordert wird. Alle zwei Jahre erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der Kriterien durch ein unabhängiges Institut.

Dies bedeutet auch, dass mit den MEHRKOSTEN, die bei Angeboten mit dem GSL Label immer enthalten sind, auch immer ein MEHREFFEKT erreicht wird. Und, wenn die Mehrkosten nur 10-30% der Investitionskosten ausmachen, ist damit sogar ein besonderer HEBEL-Effekt verbunden. In jedem Fall sind es Anlagen, die sich primär über das EEG refinanzieren, die es aber OHNE die Förderung mit GSL Label nicht geben würde.

Dies bedeutet zugleich einen direkten Bezug und eine UNTERSTÜTZUNG des EEG. Es ist politisches Ziel der den GSL tragenden Verbände, dass das EEG erhalten und ausgebaut wird. Umgekehrt hat die Organisation, die die RECS Zertifikate ausgibt, vor einigen Jahren explizit erklärt, dass deren virtuelles Handelsmodell mit der europaweiten Verschiebung von Grünstromzerteln als Gegenmodell zu der europaweiten Ausweitung von Einspeisegesetzen dient. Dies ist auch kein Wunder, wird RECS doch wesentlich von den größten europäischen Atom- und Kohlestromerzeugern getragen.

Deshalb verlangt das GSL auch eine physikalische Lieferung aus definierten Anlagen zur Einhaltung der Lieferverpflichtungen. Für den GSL e.V. bedeutet dies klar, dass wir keine Stromlieferung mit RECS anerkennen, Wir hoffen, dass sich diese Auffassung auch bei anderen Labelorganisationen durchsetzt und dort keine Zusammenarbeit mit den großen Atom- und Kohlestromkonzernen vermittelt über RECS erfolgt.

Bis hierher kann also ein Grünstromangebot mit GSL Label gekennzeichnet werden durch

- 1. Echten Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien ab einer verkauften jährlichen Strommenge von mehr als 1 Mio. kWh, Nachweis in der Stromdeklaration
- 2. Schaffung eines Zusatzeffektes über den Mehrpreis, der die (unwirtschaftlichen) Mehrkosten von zusätzlichen Anlagen nach dem EEG trägt. Hier liegt die besondere Qualität „Ökostrom mit Zusatznutzen“ beim Grüner Strom Label.

### **Kriterien für Stromlieferung und Anlagenbau**

Hinsichtlich der Stromlieferung stellt der GSL keine besonderen Anforderungen an die Anlagen, aus denen der Strom bezogen wird, es muss nur Strom aus erneuerbaren Energien sein, viel wesentlicher ist der belegbare Ausbaueffekt. Der Strom darf wegen des Doppelvermarktungsverbots natürlich kein EEG-ingespeister Strom sein. In nächster Zeit wird es aber zunehmend interessant werden, dass im Rahmen der Stromlieferung auch Strom geliefert wird, der nicht nach dem EEG vergütet wird, sondern separat vermarktet wird. Wir würden dann aber fordern, dass die gleichen ökologischen Anforderungen wie an EEG – Strom eingehalten werden.

Ein weiterer Punkt sind besondere ökologische Anforderungen an die geförderten Anlagen. Diese Anforderungen haben in den letzten 10 Jahren einige Veränderungen erfahren. Zusätzliche Anforderungen an die ökologische Qualität der Stromerzeugungsanlagen wurden immer formuliert, wenn unseres Erachtens die Regelungen im EEG nicht ausreichend waren. Umgekehrt konnten diese Regeln auch „abgeschwächt“ oder gestrichen werden, wenn im EEG oder in anderen Gesetzen entsprechende Regeln aufgenommen wurden (z.B. zum 1.1.2009 deutlich erweiterte Anforderungen insbesondere bei Biomasse). So hatte der GSL e.V. Vorgaben für eine Größenbegrenzung und die KWK bei Biomasseanlagen vorgegeben – diese sind nun verbunden mit einem erhöhten Bonus für KWK-Strom aus Biomasse im neuen EEG enthalten, so dass wir künftig hier weniger eigene zusätzliche Vorgaben machen müssen.

Dies hat auch durchaus pragmatische Aspekte, weil wir weder dem Erzeuger noch uns einen besonderen zusätzlichen Prüfungsaufwand zumuten wollen, wenn dieser schon ohnehin erfolgen muss und eben kein Kriteriensystem neben dem EEG errichten wollten, sondern dieses Kerninstrument unterstützen. Wir haben uns daher auf nur wenige Zusatzkriterien konzentriert.

Besonders ist zu betonen, dass der GSL e.V. bei den Produkten und geförderten Anlagen auf die REGIONALITÄT setzt. Dies hat mehrere Gründe und Aspekte. Zum einen soll ein konkreter Bezug der Stromkunden von grünem Strom zu den von ihnen über den Aufpreis geförderten Anlagen entstehen, zum anderen kann hierdurch gerade bei Angeboten von Stadtwerken die örtliche und regionale Wirtschaft gestärkt und hin zu erneuerbaren Energien geschoben werden. Energiewende muss vor Ort stattfinden und ist daher dezentral.

Keine besonderen Anforderungen haben wir bei Wasserkraftanlagen gestellt. Zum einen gehen wir davon aus, dass Kriterien der Gewässerökologie in den erforderlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden und wir bei der Prüfung auf diese Vorlage zurückgreifen können. Wenn nun bei anderen Labels in Deutschland oder in der Schweiz ausführliche Prüfkriterien für Strom aus Wasserkraft etabliert werden, hat dies einen anderen Hintergrund – insbesondere in der Schweiz, Österreich, Frankreich gibt es kein EEG, bzw. nur mengenmäßig begrenzte Fördertöpfe, so dass eine Reihe dortiger Grünstromangebote im Wesentlichen auf der gesonderten Vermarktung von Strom aus bestehenden (!) Wasserkraftwerken beruht. Um sich nun auf dem Grünstrommarkt herauszuheben, wurden z.B. in der Schweiz besondere ökologische Kriterien an Wasserkraft aus Stauseen oder Flüssen definiert (Mindest-Restwassermenge, Geschiebe, Durchgängigkeit für Fische usw.). Teilweise wurden hier ökologische Kriterien in einem Label definiert (naturemade), die in Deutschland im Grunde schon nach den Vorgaben des EEG und der Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten sind.

### **Immer mehr Verwirrung um Ökostromlabels**

Einerseits ist es ja löblich, dass sich immer mehr Institute um die Definition von Ökostrom kümmern. Andererseits ist es schon ärgerlich, wenn man ein bewährtes System aufgebaut hat und nun wer auch immer noch eigene Kriterienkataloge und Labels in die Welt setzt.

So wurde in einer aktuellen Untersuchung von Price Waterhouse Coopers über Ökostromlabel, das GSL Label mit mehreren „roten“ (negativen) Kästchen eingestuft, weil wir keine besonderen Kriterien für Strom aus Wasserkraft hätten. Dazu wurden mehr als 10 Wasserkraftkriterien definiert, die dann vom dem schweizerischen naturemade Label allesamt erfüllt wurden, da diese genau solche Kriterien aufgestellt hatten. Wir haben dann PWC und

naturemade mit der Frage konfrontiert, ob sie denn die Kriterien des EEG einhalten, dann hätten die geförderten Anlagen des GSL viele Punkte und die anderen wohl weniger. Hier werden nicht nur Äpfel mit Birnen verglichen. Zum einen sind die Situation in Deutschland mit dem EEG und in der Schweiz ohne EEG nicht vergleichbar und zum anderen müsste man dem GSL Label nun mehr als 100 Ökokriterien zuordnen, weil die mit dem GSL Label geförderten Anlagen ja alle Kriterien des EEG sowie des Naturschutzes und Gewässerschutzes in Deutschland im Rahmen ihrer Genehmigung einhalten müssen. Dieser Unterschied sollte mehr betont werden.

Es sind aber nicht nur Wirtschaftsprüfer, die neuerdings Grünstrom testen, sondern auch die Verbraucherzentrale oder das Öko-Institut. Diese haben in den letzten Jahren hin und wieder insbesondere die Angebote der NATURSTROM AG abgewertet. Besonders perfide war dies, als Angebote der NATURSTROM AG einen höheren Aufpreis im Vergleich zu anderen Anbietern ohne Aufpreismodell hatten und damit einen besonders hohen Fördereffekt – hier wurde statt der Betonung des hohen Fördereffekts aber das Kriterium angewandt, hohe Aufpreise seien den Verbraucher/innen zu teuer. Dann kritisierte uns das Öko-Institut, als wir den (historischen) Mindestaufpreis von 4 ct/kWh auf 1 ct/kWh für Haushaltsstromangebote gesenkt hatten – damit würde es einen zu geringen Zusatzeffekt geben. Problematisch ist dabei, dass das Öko-Institut nicht nur Beurteiler von Ökostromprodukten und Labels ist, sondern mit ok-power auch ein eigenes Label etabliert hat.

Mit dem gerade in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch diverse Atomstörfälle und Probleme (Brunsbüttel, Krümmel, Biblis, etc.) induzierten, Zuwachs von Grünstrom, ist die Debatte über die Kriterien wieder aufgeflammt.

### **Die Frage der Ausschreibungskriterien**

Halten wir also bezogen auf die Vergleichbarkeit der Angebote untereinander fest:

- Grünstrom muss einen Zusatznutzen haben, der über das EEG hinausgeht.
- Wenn nun in einer Ausschreibung eine Kopplung der inhaltlichen Wertigkeit des Angebots mit dem Preis erfolgt, so kann dies beim Aufpreismodell sehr einfach erfolgen:

Der Lieferpreis ist gleich dem „Normalpreis“ plus dem Aufpreis.

Und zum Aufpreis sollte angegeben werden, wo und wie dieser verwendet wird.

Eine gleiche Transparenz sollte daher auch von den Lieferungen nach Handelsmodell gefordert werden – Normalpreis plus Zusatzpreis, der für den Bau neuer Anlagen verwendet wird. Am besten dann mit dem Nachweis, wo denn diese Neuanlagen auch stehen.

Jedenfalls darf im Rahmen von weiteren Bewertungen oder Labels das Aufpreismodell und Angebote, die darauf beruhen, nicht aufgrund eines höheren Preises diskriminiert werden, wenn damit gerade die besondere ökologische Wertigkeit verbunden ist.

Der GSL setzt hierbei auch auf Klarheit durch Einfachheit:

Unterstützung des gesellschaftlich getragenen Ausbaus erneuerbarer Energien durch gezielte Förderung von Anlagen im Rahmen des EEG. Grüner Strom ist Qualität durch Zusatznutzen – wir schaffen Neues!

Nun ist wieder einmal die Frage aufgeworfen worden, wie Grünstromangebote mit Aufpreis insbesondere bei Ausschreibungen öffentlicher Stellen (Ministerien, Behörden, Kommunen etc.) berücksichtigt werden können. Hintergrund ist, dass seitens des Bundesumweltministeriums im Zuge einer Ausschreibung für Ökostrombezug ein Modell und Ausschreibungsleitfaden erstellt wurde, der im wesentlichen auf das Handelsmodell aufbaut und ein Zusatzkriterium für den Bezug aus Anlagen hat, das sich am ok-power Label orientiert – d.h. dass ein Drittel der produzierenden Anlagen jünger sein sollen als 6 Jahre. Dem liegt offensichtlich der Glaube zu Grunde, dass es besonders marktstimulierend sei, wenn die Anlagen nicht älter wären.

Das Aufpreismodell wird mit dem Argument ausgeschlossen, das Zusatzkriterium des Aufpreismodells – die Förderung von Neuanlagen – ließe sich nicht in Ausschreibungen aufnehmen. Bei rechtem Licht betrachtet, ist dies nicht verständlich und auch nicht zu begründen. In beiden Fällen wird eine Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien ausgeschrieben. In beiden Fällen wird ein Zusatzkriterium formuliert, mit dem der Auslober eine aus seiner Sicht gesehene, Zusatz-Ausbau-Effekte nachgewiesen haben will. In beiden Fällen ist dieser Effekt nicht direkt mit dem Produkt „als solchem“ verbunden. Im Falle Handelsmodell sagt der Kunde, mir reicht es, wenn ein Teil der Anlagen relativ neu ist, und hofft, dass das Ökostromunternehmen, auch in der Zukunft mehr Strom aus Neuanlagen bezieht. Im Falle Aufpreismodell sagt der Kunde, ich will, dass neue Anlagen geschaffen werden und gebe u. U. etwas mehr Geld dafür, dass diese entstehen und möchte, dass mir dies in Zukunft nachgewiesen wird. (Man könnte auch Bio-Äpfel bestellen mit der Maßgabe für jeweils 50 kg einen neuen Baum zu pflanzen).

Diese Überlegung zeigt: In beiden Fällen ist der Zusatznutzen also nicht direkt mit dem Lieferprodukt verbunden, sondern wird separat vereinbart. Genauso könnte auch eine Ausschreibung verbunden werden mit der Maßgabe, dass der Lieferant zugleich Maßnahmen durchführt, dass der Stromverbrauch jedes Jahr gesenkt wird. Der GSL sieht jedenfalls diese Möglichkeit vor, dass z. B. der Aufpreis auch teilweise verwendet werden kann, nicht nur um eine PV-Anlage auf einem Kindergarten zu fördern, sondern auch im Keller eine effiziente Heizungspumpe zu installieren.

Auf Grundlage dieser Überlegungen, fordert der GSL e.V., dass bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand, alle Angebote und Modelle mit Zusatznutzen gleichermaßen und gleichberechtigt berücksichtigt werden. *Der Kriterienkatalog des BMU sollte daher entsprechend verändert werden oder kann nach Auffassung des GSL e.V. in der jetzigen Form nicht als „der“ maßgebliche Katalog aufgefasst werden.*

## **Der Blaue Engel für Ökostrom**

Schon vor 9 Jahren gab es die Diskussion, ob auch ein Kriterium im Rahmen des „Blauen Umweltengel“ (ökologisch weil, besser als...) aufgebaut werden sollte. Man kam überein, dieses Verfahren nicht weiter zu verfolgen, da es mit dem Grüner Strom Label schon ein Verfahren gab, das genau auf ökologische Zusatzeffekte setzte und damit schon der Logik des „Blauen Engel“ folgte, „umweltfreundlich, weil besser...“ zu sein.

Nun ist erneut ein Verfahren eingeleitet worden, um Kriterien für den Blauen Engel-Ökostrom zu definieren. Zunächst ging es hierbei mehr darum, eine Art „Dachlabel“ insbesondere vor allem für die bestehenden Labels von GSL und ok-power zu definieren, bzw. diese Labels damit abzulösen. Dies wird aber wohl nicht weiter verfolgt.

Der aktuelle Entwurf (15.8.2009) bezeichnet Ökostrom als „erneuerbar und effizient“, wenn dieser in „wirtschaftlicher“ Weise erzeugt wird und keine Förderung nach dem EEG erhält. Es sollen damit Anlagen oder Lieferungen ausgezeichnet werden, die bereits ohne Förderung marktfähig sind. Bei Stromprodukten soll der Strom zu 30% aus „neuen Anlagen“ kommen.

Konkret bedeutet dies, dass mit dem „Blauen Engel“ für Ökostrom explizit ein Auszeichnungssystem aufgebaut wird, dass neben – und es könnte auch sein – gegen das EEG etabliert wird. Statt das erfolgreiche EEG zu unterstützen, soll der Öffentlichkeit vermittelt werden – nur der Ökostrom der ohne das EEG auskommt, ist wirklich ökologisch. Dies ist zum einen inhaltlich falsch, da im EEG inzwischen der weltweit weitreichendste Katalog von Kriterien auf breiter politischer Basis verabschiedet wurde (hinzu kommen ohnehin die einschlägigen Anforderungen des Immissionsschutz- oder Wasserrechts usw.). Strom mit dem Blauen Engel ist damit ökologisch nicht besser, es sei denn man verweist darauf, dass diese Anlagen auch die EEG Anforderungen einhalten müssen. Zum anderen ist dieses Vorgehen politisch falsch, weil alle Kräfte, denen das EEG und dessen Erfolg ein Dorn im Auge sind, freudestrahlend den Blauen Ökostromengel loben werden: „seht doch, es geht auch ohne die EEG-Vergütung“. Diejenigen, denen ein solches Anliegen gar nicht unterstellt werden sollte, finden sich dann als Kronzeugen von ganz anderen politischen Strömungen oder Unternehmen wieder.

Schließlich stellt sich die Frage – wofür überhaupt noch ein weiteres Ökostromlabel benötigt wird. Tatsächlich wird durch die zunehmende Wirtschaftlichkeit von Ökostrom, zunehmend auch ein Teil von bisher nach dem EEG betriebenen Anlagen dauerhaft oder zeitweise aus der EEG-Förderung herausgenommen, wenn am Strommarkt mehr zu verdienen ist. Hier würde es aber reichen, sicherzustellen, dass diese Anlagen die zuvor schon erfüllten Kriterien nach dem EEG auch weiter erfüllen. Dafür braucht es kein neues Label.

Im Wesentlichen werden Lieferungen von Strom aus Wasserkraft vornehmlich aus ausländischen Anlagen hier in Frage kommen. Insbesondere dass der Blaue Engel einen „stundenscharfen“ Fahrplan fordert, ist klar, dass generell Strom aus Windenergie oder Photovoltaik auch nicht im Blickfeld ist. Letztlich soll also durch den Blauen Engel der Stromimport aus bestehenden Wasserkraftanlagen zertifiziert werden und in Deutschland als „ökologisch weil erneuerbar und wirtschaftlich“ gegen den Ausbau von Anlagen nach dem EEG aufgebaut werden. Konkret bedeutet dies, dass – ohne Zusatzeffekt – hier ein Label für den Austausch von Kohle- und Atomstrom gegen importierten Wasserkraftstrom geschaffen wird. Es stärkt die ausländischen Wasserkraftanbieter und diskreditiert regionale Anbieter.

Dies setzt nicht nur das Modell des GSL, sondern auch unsere Labelnehmer und hunderttausende von Stromkunden ins Abseits, die sich für eine gezielte Zusatzförderung entschieden haben. Wenn dieser „Blaue Engel“ für Ökostrom zudem gegen das EEG wirkt oder wie im derzeitigen Vorschlag, verwendet werden kann, muss es einen breiten Protest gerade aus den Umweltverbänden und den Verbänden der erneuerbaren Energien gegen diesen Vorschlag geben. Denn, wenn mit Verweis auf den „wirtschaftlichen Ökostrom des Blauen Engels“ letztlich wesentliche Teile des EEG gekappt werden, hätte man hier nicht nur keinen Zusatznutzen für mehr Strom aus erneuerbaren Energien, sondern weniger. Immerhin, RWE und EON haben in Großbritannien sich schon beschwert, dass es zuviel Strom aus erneuerbaren Energien gäbe.